

Amtliche Bekanntmachung

Anwendung des Reisekosten-Onlineportals

Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gibt gemäß § 6 Absatz 1 der Entschädigungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (EntschO) vom 21.04.2023 (bekanntgegeben am 16.05.2023) bekannt:

mit sofortiger Wirkung erfolgt die Antragstellung zur Erstattung der Entschädigungen gemäß EntschO über das Reisekosten-Onlineportal.

Düsseldorf, den 19.10.2023



Sandra Postel

Präsidentin der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen